

Zentraler Wahlvorstand

14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27

(030) 838 – 55110

geschaeftsstelle-zwv@zuv.fu-berlin.de

www.fu-berlin.de/zwv

Nr. 17/23 vom 12.12.2023

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Neuwahl
der nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und
ihrer Stellvertreterin in der Universitätsbibliothek
am 30. Januar 2024**

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands. Weitere Informationen und alle gültigen Rechtsgrundlagen finden Sie zudem unter www.fu-berlin.de/zwv/vorschriften

Der folgende Wahlvorschlag wurde geprüft und zugelassen. Die Reihenfolge der Bewerberinnen wurde entsprechend § 14 Absatz 2 FU-WahlO vorgenommen.

Amt der nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Bewerberin	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung
Kerber, Simone	UB	Bibl.-Amtsfrau

Amt der Stellvertreterin

Bewerberin	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung
Taylor, Viola	UB	Bibl.-Oberamtsrätin

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 14 Absatz 4 FU-WahlO kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlags innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage um 12.00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Zentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Zentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o.g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.



Demiri

(Geschäftsstelle des
Zentralen Wahlvorstands)